



APOLLO BALKAN EQUITY

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Dr. Gernot Reiter

Vorstand

MMag. Paul Swoboda ab 1.9.2020
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler
Mag. Dieter Rom bis 31.8.2020

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2019)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2019.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2019: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.848.722,65
Variable Vergütung (Boni):	EUR	836.971,90
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.685.694,55

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.103.874,69
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	473.723,70
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	122.126,45
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.699.724,84
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.9.2020.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Balkan Equity, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A07HY5			Vollthesaurierungsfonds AT0000A07HZ2		Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
30.06.2020	2.308.898,04	4,25	0,0000	0,0000	4,29	0,0000	-9,18
30.06.2019	7.165.611,63	4,68	0,0000	0,0000	4,72	0,0000	8,33
30.06.2018	6.934.375,82	4,32	0,0000	0,0000	4,36	0,0000	5,11
30.06.2017	5.901.846,10	4,11	0,0000	0,0000	4,14	0,0000	12,91
30.06.2016	4.917.087,65	3,64	0,0000	0,0000	3,67	0,0000	2,82

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A07HY5	Vollthesaurierungsanteil AT0000A07HZ2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	4,68	4,72
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	4,25	4,29
Nettoertrag pro Anteil	-0,43	-0,43
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,18 %	-9,11 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Dividendenerträge	159.803,94	159.803,94
-------------------	------------	------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-73.759,93	-73.759,93
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.260,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-11.425,35	
Wertpapierdepotgebühren	-1.497,40	
Spesen Zinsertrag	-1.953,67	
Depotbankgebühr	-2.216,91	-21.353,33
		-95.113,26

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		64.690,68
--	--	------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	674.658,50	
---------------------	------------	--

Realisierte Verluste	-1.015.375,75	
----------------------	---------------	--

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-340.717,25
---	--	--------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-276.026,57
--	--	--------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-197.669,19
--	--	-------------

Ergebnis des Rechnungsjahres		-473.695,76
-------------------------------------	--	--------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-30.612,05	
--	------------	--

Ertragsausgleich		-30.612,05
-------------------------	--	-------------------

Fondsergebnis gesamt ³⁾		-504.307,81
---	--	--------------------

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -538.386,44.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 52.172,23.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens **in EUR**

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	7.165.611,63
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	1.125.302,84
Rücknahme von Anteilen	-5.508.320,67
Ertragsausgleich	<u>30.612,05</u>
	-4.352.405,78
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	<u>-504.307,81</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>2.308.898,04</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
1.516.651,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HY5) und 13.951,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
529.683,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HY5) und 13.020,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand das wieder erstarkte Wirtschaftsmomentum am Westbalkan durch die globale Verbreitung des Coronavirus in der ersten Jahreshälfte 2020 ein abruptes Ende. Die einhergehende Schockstarre der internationalen und ex-jugoslawischen Wirtschaften beendete auch den mittelfristigen positiven Trend an den lokalen Aktienmärkten. Der Küstenstaat Kroatien wurde angesichts des besonders stark ausgeprägten Tourismusanteils an der Wirtschaftsleistung – rund ein Viertel des Bruttoinlandsproduktes - vom Lockdown und von Hotel-Sperrern besonders stark getroffen. Hingegen sind Serbien und Bosnien & Herzegowina vor allem indirekt über Bürger, die in Westeuropa arbeiten, betroffen, nachdem diese bei einer länger anhaltenden Krise Zahlungen an ihre Familien reduzieren oder gar einstellen könnten. Diese Zahlungen betragen nach dem Internationalen Währungsfonds bis zu 10% der lokalen Wirtschaftsleistungen. Während des internationalen Lockdowns brachen die Exporte mit mehr als 20% im Jahresvergleich in der Region ein. Zudem führten Lieferketten-Unterbrechungen zusätzlich zu Produktionsstopps.

Enorme Stützungsmaßnahmen der lokalen Staaten, die zwischen 11% in Serbien und 15% in Kroatien - relativ zur Wirtschaftsleistung - betragen, sollen den Absturz der Wirtschaft abfangen oder zumindest abfedern. Dafür wurden im gesamten Ex-Jugoslawien historisch hohe Budgets verabschiedet. Unterstützend zu den Regierungsmaßnahmen haben die Nationalbanken dem Finanz- und Bankensystem durch monetäre Maßnahmen unter die Arme gegriffen.

Die Nationalbank von Serbien (NBS) senkte von März bis Juni den Leitzins in 3 Schritten von 2,25% auf 1,25%. Darüber hinaus hat sie den Banken Liquidität durch zusätzliche EUR / RSD-Swap-Auktionen und Repo-Kaufauktionen sowie durch den direkten Kauf von Dinar-Staatspapieren zur Verfügung gestellt. Die Einführung eines dreimonatigen Moratoriums für alle Rückzahlungen im Rahmen von Bankdarlehen und Finanzierungsleasingverträgen nahm den zwischenzeitlichen Druck von den Bankbilanzen. Auf lokale Währungen lautende Unternehmensanleihen wurden für Open Market Operations und als Sicherheit für Banken zugelassen, um tägliche Liquiditätskredite und kurzfristige Liquidität von der NBS zu erhalten. Im Juni lockerte die NBS die Loan-To-Value-Obergrenze für Hypothekendarlehen von Erstkäufern und erhöhte das Limit von 80% auf 90%.

Zu den wichtigsten slowenischen Maßnahmen gehört, dass Unternehmen und Einzelpersonen die Rückzahlung von Bankkrediten für bis zu 12 Monate aufschieben können. Zudem hat die Bank of Slovenia (BoS) alle EZB-Maßnahmen auf alle Banken und Sparkassen in Slowenien ausgedehnt. Die BoS erlaubte vorübergehend den Banken, dass bei der Berechnung der Kreditwürdigkeit zwischenzeitliche Einkommensrückgänge nicht berücksichtigt werden müssen.

Die kroatische Nationalbank (CNB) stellte zusätzliche Liquidität bereit, unterstützte den staatlichen Wertpapiermarkt und verringerte die regulatorische Belastung der Banken vorübergehend. Mit struktureller Repo-Fazilität (5-jährige Kuna-Liquidität von 3,8 Mrd. HRK bei einem festen Zinssatz von 0,25 Prozent), regelmäßigen wöchentlichen Repos zu einem reduzierten Repo-Satz von 0,30 auf 0,05 Prozent, sowie einer Reduzierung des Mindestreservesatzes von 12 auf 9 % soll die Liquidität gewährleistet bleiben. Die CNB kauft auf dem Sekundärmarkt Staatspapiere und vereinbarte mit der Europäischen Zentralbank eine Swap-Linie in Höhe von 2 Mrd. EUR. Es wurde ein dreimonatiges Moratorium für Verpflichtungen gegenüber Banken eingeführt. Der kroatische Bankenverband hat zugestimmt, die Rückzahlung von Darlehen an den Tourismussektor bis Ende Juni 2021 aufzuschieben. Banken werden keine Dividenden ausschütten.

Trotz dieser Maßnahmen wird im Jahr 2020 das Realwachstum mit -3% in Serbien, -5% in Bosnien, -8% in Slowenien und -9% in Kroatien deutlich negativ ausfallen. 2021 soll es nach dem Internationalen Währungsfonds wieder bergauf gehen. Für Serbien wird für 2021 wieder ein Realwachstum von +7,5% erwartet. In Kroatien wird nächstes Jahr die Erholung aufgrund der hohen Tourismus Abhängigkeit verbunden mit einer länger anhaltenden Reisebeschränkung hingegen nur bei +4,9% liegen. Zudem tut sich der größte Außenhandelspartner von Kroatien, Italien, schon seit Jahren schwer, aus der Krise zu kommen.

4. Anlagepolitik

Der Apollo Balkan Equity verlor im abgelaufenen Geschäftsjahr wegen der scharfen Korrektur während des Lockdowns 9,19%. Im Fonds wurden im Berichtszeitraum einige prozentuale Veränderungen hinsichtlich der Ländergewichtungen und Branchengewichtungen vorgenommen. Dabei wurden Aktien aus Serbien reduziert, während Aktien aus Slowenien aufgestockt wurden. Bezogen auf die Länderkonzentration war das Aktienvermögen des Fonds zum Geschäftsjahresende in Slowenien mit rund 36% gefolgt von Kroatien und Serbien mit jeweils über 21% am stärksten gewichtet.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.06.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
BH Telecom D.D.	BABHTSR00000	BAM	7.000	0	4.000	9,1850	32.873,51	1,42
Hidroelektrane na Drini A.D.	BA100HEDRRA6	BAM	120.000	0	120.000	0,2110	12.945,91	0,56
Hidrogradnja D.D.	BAHDGSR00003	BAM	1.050	0	0	0,2400	128,85	0,01
IK Banka d.d.	BAIKBZRK2008	BAM	926	0	0	35,0050	16.573,34	0,72
JP Elektroprivreda BIH D.D.	BAJPESR00008	BAM	9.332	0	9.168	10,1200	48.286,32	2,09
JP Elektroprivreda HZ HB D.D.	BAJPEMR00001	BAM	750	0	750	28,0000	10.737,13	0,47
Sarajevo-Osiganranje D.D.	BASOSOR00001	BAM	4.000	0	4.763	14,8600	30.391,19	1,32
Telekom Srpske AD	BA100TLKMRA2	BAM	120.000	0	380.000	1,0300	63.195,68	2,74
							215.131,93	9,32
Crnogorski Elektroprenosni Sistem AD Podgorica	MEPRENRA1PG3	EUR	1.500	0	0	0,5900	885,00	0,04
Crnogorski Telekom a.d. Podgorica	METECGRA8PG0	EUR	47.563	0	0	1,2000	57.075,60	2,47
Intereuropa	SI0031100090	EUR	25.000	0	15.000	1,3900	34.750,00	1,51
KRKA DD	SI0031102120	EUR	1.750	0	7.500	82,2000	143.850,00	6,23
Luka Koper D.D.	SI0031101346	EUR	7.547	5.251	4.204	19,0000	143.393,00	6,21
Nova Ljubljanska Banka DD	SI0021117344	EUR	2.000	4.450	2.450	40,5000	81.000,00	3,51
Petrol	SI0031102153	EUR	250	100	700	322,0000	80.500,00	3,49
Reinsurance Company Sava Limited	SI0021110513	EUR	6.500	1.501	10.001	16,0000	104.000,00	4,50
Telekom Slovenije	SI0031104290	EUR	2.592	937	2.845	46,2000	119.750,40	5,19
Zavarovalnica Triglav	SI0021111651	EUR	2.300	1.090	6.300	27,2000	62.560,00	2,71
							827.764,00	35,85
Ad Plastik D.D.	HRADPLRA0006	HRK	1.000	0	0	137,5000	18.166,20	0,79
Adris Grupa DD	HRADRSPA0009	HRK	1.400	0	4.100	370,0000	68.437,05	2,96
Atlantic Grupa	HRATGRRRA0003	HRK	200	0	900	1.210,0000	31.972,52	1,38
Atlantska Plovidba DD	HRATPLRA0008	HRK	900	0	300	211,0000	25.089,18	1,09
Dalekovod d.d.	HRDLKVRA0006	HRK	2.945	0	0	5,1400	1.999,91	0,09
Ericsson Nikola Tesla	HRERNTRA0000	HRK	395	0	605	1.210,0000	63.145,73	2,73
Hrvatske Telekomunikacije dd	HRHT00RA0005	HRK	4.000	0	14.009	175,0000	92.482,49	4,01
Inst. Gradevinarstva Hrvatske DD	HRIGH0RA0006	HRK	50	0	0	103,0000	680,41	0,03
Jadroplov D.D.	HRJDPLRA0007	HRK	1.500	0	0	9,0500	1.793,50	0,08
Koncar-Elektroindustrija d.d.	HRKOEIRA0009	HRK	600	0	2.312	464,0000	36.781,61	1,59
Podravka D.D.	HRPODRRA0004	HRK	1.126	0	3.874	416,0000	61.886,11	2,68
Zagrebacka Banka D.D.	HRZABARA0009	HRK	15.000	17.000	26.000	50,0000	99.088,39	4,29
							501.523,10	21,72
Aerodrom Nikola Tesla	RSANTBE11090	RSD	6.614	0	0	913,0000	51.366,66	2,22
Alfa Plam AD	RSALFAE34014	RSD	200	0	67524.008,0000		40.844,38	1,77
Dunav Osiganranje AD	RSDNOSE74915	RSD	1.072	0	900	3.030,0000	27.630,18	1,20
Energoprojekt Holding A.D.	RSHOLDE58279	RSD	10.610	0	4.390	475,0000	42.870,18	1,86
Galenika Fitofarmacij AD	RSFITOE21521	RSD	2.050	0	8.950	2.376,0000	41.433,02	1,79
Jubmes Banka A.D.	RSJUBME48945	RSD	423	0	0	4.724,5000	16.999,75	0,74
Komercijalna Banka A.D.	RSKOBBE19692	RSD	1.000	0	0	700,0000	5.954,49	0,26
Komercijalna Banka A.D. Beograd	RSKOBBE16946	RSD	2.187	0	14.313	2.175,0000	40.462,66	1,75
Messer Tehnogas AD	RSTGASE20818	RSD	510	0	2.39013.001,0000		56.401,84	2,44
Metalac AD	RSMETAE71629	RSD	4.343	0	14.857	1.900,0000	70.192,35	3,04
Naftna Industrija Srbije	RSNISHE79420	RSD	20.000	0	43.444	570,0000	96.973,08	4,20
Tigar AD	RSTIGRE55421	RSD	40.470	0	0	34,0000	11.704,65	0,51
							502.833,24	21,78
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					2.047.252,27	88,67
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien								
Centar Banka D.D.	HRCEBARA0002	HRK	365	0	0	0,0000	0,00	0,00
Ledo d.d. Nam.-Akt. KK 380	HRLEDORA0003	HRK	50	0	0	0,0000	0,00	0,00
Agrobanka A.D. Beograd	RSAGROE02462	RSD	18.351	0	0	0,0000	0,00	0,00
Privredna Banka Beograd A.D.	RSPBBBE18575	RSD	28.697	0	0	0,0000	0,00	0,00

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.06.2020 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
Radijator A.D. Namensaktien	RSRDTRE48010	RSD	60.000	0	0	0,0000	0,00	0,00
Razvojna Banka Vojvodine AD	RSMETBE05070	RSD	15.273	0	0	0,0000	0,00	0,00
Telefonija A.D.(RSD)	RSTLFNE22541	RSD	32.732	0	0	0,0000	0,00	0,00
Univerzal Banka AD Beograd	RSUBBAE14618	RSD	1.809	0	0	0,0000	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen		EUR					2.047.252,27	88,67
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	255.323,86				255.323,86	11,06
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		HRK	8.917,92				1.178,22	0,05
Summe der Bankguthaben		EUR					256.502,08	11,11
Sonstige Vermögensgegenstände								
Dividendenansprüche								
		BAM	3.689,73				1.886,53	0,08
		HRK	4.400,00				581,32	0,03
		RSD	729.564,00				6.205,97	0,27
Spesen Zinsertrag								
		EUR	-428,80				-428,80	-0,02
		HRK	-32,03				-4,23	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-2.846,95				-2.846,95	-0,12
Depotgebühren								
		EUR	-68,47				-68,47	0,00
Depotbankgebühren								
		EUR	-181,68				-181,68	-0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR					5.143,69	0,22
FONDSVERMÖGEN						EUR	2.308.898,04	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5					EUR	4,25	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5					STK	529.683,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2					EUR	4,29	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2					STK	13.020,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
Kroatische Kuna	1 EUR =	7,56900	HRK
Konvertierbare Mark	1 EUR =	1,95583	BAM
Serbischer Dinar	1 EUR =	117,55840	RSD

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen und Pensionsgeschäfte lt. dem Verkaufsprospekt nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
-----------------------	--------	---------	------------------	---------------------

Amtlicher Handel und organisierte Märkte

Aktien

Fabrika Duhana Sarajevo D.D.	BAFDSSR00002	BAM	0	3.000
Simpoad Vranje	RSSMPOE35631	RSD	0	3.662

Graz, am 30. September 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

MMag. Paul Swoboda

Stefan Winkler

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Balkan Equity Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Balkan Equity

AT0000A07HY5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Apollo Balkan Equity

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Balkan Equity**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen der Region Südosteuropas, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder

nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,20 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Regierten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |

- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der
Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,
Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of
Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)